

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Gudrun Kopp, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Deutschland, Energieland der Zukunft – Energieforschung und Wettbewerbsstärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein weltweit steigender Energiebedarf macht eine völlige Neuausrichtung der deutschen Energie- und Energieforschungspolitik erforderlich. Begleitet wird dieser Energiebedarf von einem enormen Anstieg der Energiepreise, einer wachsenden Importabhängigkeit Deutschlands bei gleichzeitiger Zunahme politischer Instabilitäten und regional begrenzter Konflikte und Kriege in wichtigen Öl- und Gasförderregionen und zunehmend mehr auch von der Notwendigkeit, auf den sich vollziehenden Klimawandel mit wirksamen Instrumenten zum Klimaschutz zu reagieren.

Die Primärenergienachfrage wird heute zu über 80 Prozent durch fossile Energieträger wie Öl, Gas und Kohle gedeckt, wodurch die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre auch künftig weiter ansteigen wird. Der Primärenergieverbrauch Deutschlands wird derzeit zu 36 Prozent durch Öl, 11,2 Prozent durch Braunkohle, 12,9 Prozent durch Steinkohle, 12,5 Prozent durch Kernenergie, 22,7 Prozent durch Erdgas und 4,6 Prozent durch erneuerbare Energien gedeckt.

Die Stromerzeugung beruht gegenwärtig zum großen Teil auf Stein- und Braunkohle (46,6 Prozent), hingegen nur zu 26,3 Prozent auf Kernenergie und zu 10,2 Prozent auf erneuerbaren Energien.

Auf Grund dessen hat Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern einen vergleichsweise hohen Pro-Kopf-Ausstoß an CO₂.

Deutschland muss als die größte Volkswirtschaft in Europa auch in Zukunft ein handlungsfähiger Akteur bei der Lösung energietechnischer Aufgabenstellun-

gen bleiben. Das gilt insbesondere für die Energie- und Klimaforschung sowie die Energietechnologieentwicklung.

Die Energieforschung in Deutschland liegt heute in der Verantwortung von vier Bundesministerien, die erkennbar sehr unterschiedliche Auffassungen über die Notwendigkeit verschiedener Energieforschungsansätze, die Projektförderung und die institutionelle Förderung vertreten.

Zusätzlich wird ein ganzheitlicher Ansatz durch das Festhalten der Bundesregierung am Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zur Energieerzeugung und Moratorien zur Weiterführung von Forschungsarbeiten und zur sicheren Endlagerung kerntechnischer Rückstände verhindert.

Deutschland braucht für die Energieforschung jedoch einen ganzheitlichen Ansatz, der sich künftig stärker an den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung orientiert. Das ist nur dann der Fall, wenn zugleich die Ziele der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit, des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Sozialverträglichkeit das Handeln der Akteure bestimmen.

In einer Allianz der Vernunft müssen die Bundes- und Landesregierungen gemeinsam mit Wissenschaftlern und Energieunternehmen ihren Beitrag leisten, um

- die Abhängigkeit von den nur begrenzt verfügbaren Erdöl- und Erdgasvorräten mittelfristig deutlich zu mindern und dauerhaft die Energieversorgung Deutschlands, Europas und der Welt sicherzustellen,
- eine Koppelung von effizienter Energienutzung, dem Einsatz erneuerbarer Energien, Maßnahmen zur Förderung energiesparenden Verhaltens sowie der CO₂-Abscheide- und Speichertechnologien bei Kohlekraftwerken zu erreichen und
- den Wettbewerb auf den Energiemärkten insbesondere auf der Anbieterseite zu stärken.

Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie wird für Deutschland eine wichtige Übergangstechnologie zur Reduktion von klimaschädlichen Gasen ausgeschlossen.

Die Anwendung der Kernenergie zur Stromerzeugung leistet bereits heute einen erheblichen Beitrag zur Verminderung des Anstiegs der CO₂-Emissionen. Eine Reihe von europäischen und außereuropäischen Staaten hat deshalb auch eine Ausweitung der Kernkraftkapazitäten beschlossen (Finnland, Frankreich, Belgien, Slowakei, Schweiz, Schweden, Japan, Taiwan, China u. a. m.). Mit Sicherheit werden sich viele Staaten auch nicht an der derzeit in Deutschland betriebenen Politik des vorzeitigen Atomausstiegs orientieren, sondern ihren bestehenden Kernkraftwerkspark weiter betreiben.

Der zwischen sieben der G8-Staaten gefundene Konsens zur weiteren Nutzung der Kernenergie darf von Deutschland nicht blockiert werden.

Durch einen vorzeitigen Ausstieg werden ohne Grund volkswirtschaftliche Werte zerstört.

Kernkraftwerke, die noch für mehrere Jahrzehnte dauerhaft sicher betrieben werden können, vorzeitig abzuschalten bedeutet, dass hoch rentable Produktionskapazitäten mit Produktionskosten von ca. 2 bis 3 Cent pro Kilowattstunde „vernichtet“ werden und durch neue CO₂-intensive fossile Kraftwerke mit Kosten von mindestens 6 Cent pro Kilowattstunde ersetzt werden.

Deutschlands Kernkraftwerke zählen zu den sichersten der Welt. Von der Weiterentwicklung intelligenter und sicherer Kernkraftwerke darf sich Deutschland nicht abkoppeln. Vielmehr muss gewährleistet werden, dass deutschen Wissenschaftlern und Ingenieuren eine Mitarbeit an internationalen Projekten inno-

vativer Kraftwerkstechnik, wie dem Projekt Generation IV oder an Inpro, dem internationalen Projekt für innovative Nuklearreaktoren und Brennstoffzyklen, weiter möglich ist.

Die Tatsache, dass heute Wissenschaftler in Forschungszentren, wie z. B. Karlsruhe, Jülich und Rossendorf auf Grund einer Verordnung der früheren rot-grünen Bundesregierung sich als öffentliche Einrichtung nicht mit sicherheitstechnischen Fragen zu neuen innovativen Reaktorkonzepten befassen dürfen, ist ein Anachronismus und aus heutiger Sicht nicht mehr zu verantworten. Es ist ein kerntechnisches Abenteuer, wenn Länder, wie z. B. Russland, die Ukraine und Tschechien, Kerntechnik nach osteuropäischen Sicherheitsstandards weiter nutzen und Deutschland künftig Kernenergie aus diesen Anlagen importieren muss.

Deutschland muss in der Kern- und Sicherheitsforschung auf hohem Niveau bleiben, um hohe Sicherheitsstandards weltweit durchzusetzen. Deutschland kann für eine europäische Energieforschungsoffensive der Impulsgeber sein.

Die Umweltminister von Bund und Ländern haben bei ihrer jüngsten Frühjahrskonferenz zwar noch keinen Kompromiss in der Frage der Aufhebung der Laufzeitverkürzung für deutsche Kernkraftwerke erzielt. Immerhin sprachen sich jedoch zehn Bundesländer – auch aus Gründen des Klimaschutzes – dafür aus, die Kernenergie in Deutschland länger zu nutzen, weil durch den Verzicht auf die weitgehend CO₂-freie Kernenergie Versorgungsrisiken und vor allem für die Verbraucher hohe Kosten entstehen. Ein möglicher Ausweg aus dieser unbefriedigenden Situation könnte eine zeitlich befristete Laufzeitverlängerung von deutschen Kernkraftwerken durch eine Änderung des Atomgesetzes sein. Eine Laufzeitverlängerung sollte dabei alle Kernkraftwerke einschließen, die nach objektiven Kriterien ohne sicherheitstechnische Bedenken weiterbetrieben werden können.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die politisch motivierte Laufzeitverkürzung der Kernkraftwerke in Deutschland aufzuheben ist, bis erneuerbare Energien in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen oder eine Nutzung von Technologien zur CO₂-armen Kohleverstromung im großtechnischen Maßstab beginnen kann. Parallel zum Weiterbetrieb der laufenden Kernkraftwerke sind erneuerbare Energien und andere geeignete klimafreundliche Energieerzeugungstechnologien mit aller Entschlossenheit weiter auszubauen (vgl. Antrag der Fraktion der FDP vom 25. April 2007: Potenziale der Abtrennung und Ablagerung von CO₂ für den Klimaschutz nutzen, Bundestagsdrucksache 16/5131).

Das schließt den Betrieb eines Endlagers für radioaktive Abfälle aus Kernkraftwerken ein. Es ist auf Dauer nicht zu akzeptieren, dass bei jedem Kernkraftwerk Zwischenlager betrieben werden. Das stößt zunehmend auf Ablehnung breiter Teile der Bevölkerung.

Seit Jahren steht die Endlagerforschung still. Erfolg versprechende Konzepte für die Endlagerung von radioaktiven Abfällen (z. B. Verglasung und Einlagerung in tiefen Gesteins- oder Salzschieben) sind entwickelt worden, kommen aber nicht zur Anwendung. Das Moratorium zur weiteren Erforschung des Salzstockes Gorleben ist umgehend aufzuheben, denn die laufenden Kernkraftwerke produzieren radioaktive Abfälle, die sicher entsorgt werden müssen.

Betreiber von Kernkraftwerken haben in der Vergangenheit durch eine verkürzte Abschreibung ihrer Anlagen steuerliche Vorteile erzielt. Bei einer Laufzeitverlängerung für Kernkraft sollten diese Vorteile in Verbindung mit Maßnahmen, die der Entwicklung zukunftsfähiger Energiesysteme und einer Stärkung des Wettbewerbs dienen, zurückgewährt werden.

Hierzu könnte eine „Deutsche Stiftung Energieforschung“ gegründet werden, deren Stiftungskapital zu einem wesentlichen Teil von den genannten Unternehmen bereitgestellt wird. Die Stiftung sollte die Mittel für Projekte zur Erforschung klimaneutraler Energiesysteme und deren Erprobung auf den Gebieten der Gewinnung, Umwandlung, Speicherung und Übertragung von Energie sowie der Effizienzverbesserung bei Gewinnung und Nutzung von Strom, Wärme oder Kälte bereitstellen. Die Vergabe ist nach von allen Partnern akzeptierten Kriterien vorzunehmen. Forschungsergebnisse sollten allen Interessenten zur freien Nutzung zugänglich gemacht werden.

Ferner ist angesichts des unzureichenden Wettbewerbs auf der Erzeugerseite eine Auflockerung der oligopolartigen Strukturen durch mehr unabhängige Anbieter dringlich. Dies könnte durch eine zeitlich befristete Beteiligung von unabhängigen Energieanbietern, Großabnehmern einschl. Stadtwerken an Erzeugungseinheiten der oben genannten Energieunternehmen erreicht werden. Eine solche Maßnahme würde einen spürbaren Beitrag für mehr Wettbewerb durch mehr unabhängige Anbieter auf dem Strommarkt leisten und damit die Chance auf niedrigere Energiepreise für Wirtschaft und Verbraucher eröffnen.

Als Energieland der Zukunft mit einer starken und ausgeprägten Forschungslandschaft braucht Deutschland eine neue Standortbestimmung für eine klimaverträgliche und nachhaltige Energie- und Energieforschungspolitik, um den seit langem einvernehmlich formulierten Rahmenzielen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit gerecht zu werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Laufzeit der Kernkraftwerke in Deutschland zu verlängern, bis erneuerbare Energien in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen oder eine Nutzung von Technologien zur CO₂-armen Kohleverstromung im großtechnischen Maßstab beginnen kann. Parallel zum Weiterbetrieb der laufenden Kernkraftwerke sind erneuerbare Energien und andere geeignete Klimaschutztechnologien mit aller Entschlossenheit weiter auszubauen.

Hierfür sind die im Atomgesetz festgeschriebenen Abschaltkriterien solange auszusetzen. Zugleich sollte auf eine freiwillige Selbstverpflichtung der Kernkraftwerke betreibenden Energieunternehmen hingewirkt werden.

Diese sollte zwei Ziele verfolgen:

- a) die Gründung einer „Deutschen Stiftung Energieforschung“ mit dem Zweck, eine verstärkte finanzielle Förderung von Forschung, Entwicklung und Erprobung von Energiesystemen, die auf die Vermeidung von Treibhausgasen ausgerichtet sind sowie der Effizienzverbesserung bei Gewinnung und Nutzung von Strom, Wärme oder Kälte abzusichern,
 - b) die Stärkung des Wettbewerbs auf der Anbieterseite, indem unabhängigen Händlern und Großabnehmern die Möglichkeit eröffnet wird, sich an Erzeugungseinheiten der genannten Energieunternehmen zu variablen Erzeugungskosten zu beteiligen;
2. die Grundlagen für die Gründung einer „Deutschen Stiftung Energieforschung“, als Stiftung bürgerlichen Rechts, gemeinsam mit den Energieerzeugern zu schaffen. Die Erträge der Stiftung sollen ausschließlich dem Zweck der Förderung von Forschung und Entwicklung für innovative Energietechnologien dienen. In ihren Gremien sollen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft gewichtig vertreten sein;
 3. die Verordnung der Bundesregierung zur kerntechnischen Sicherheitsforschung, wonach sich Forschungseinrichtungen nicht mit technischen Fragen zu neuen innovativen Reaktorkonzepten befassen dürfen, aufzuheben;

4. das Moratorium zur weiteren Erforschung des Salzstockes Gorleben umgehend aufzuheben. Ein zusätzliches Unter-Tage-Labor soll die Forschungsarbeiten im Salzstock umgehend aufnehmen, um vor Ort die Eignung von Salz als Endlager und den sicheren Einschluss zu erforschen;
5. die Monate des G8-Vorsitzes zu nutzen, um mit den übrigen G8-Staaten einen einvernehmlichen Konsens zur friedlichen Nutzung der Kernenergie zur Elektroenergieerzeugung zu finden und die Blockadehaltung aufzugeben sowie eine G8-Innovationsoffensive für saubere Energien zu starten.

Berlin, den 20. Juni 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

